

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2019

Nr. 2019/475

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Konsularische Direktion KD, 3003 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Unterstützung schweizerischer Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Die Konsularische Direktion KD des EDA Bern ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Unterstützung schweizerischer Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2019. Über eine Dreiviertelmillion Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind bei den Vertretungen der Schweiz angemeldet. Manche von ihnen benötigen punktuell oder längerfristig finanzielle Unterstützung. Nicht immer erfüllen sie aber die im Auslandschweizergesetz (ASG) formulierten Bedingungen. Hier springen die schweizerischen Hilfsgesellschaften ein. Die Hilfsgesellschaften sind ehrenamtlich organisiert und sind auf die finanzielle Unterstützung der offiziellen Schweiz angewiesen. Die freiwilligen Spenden kommen vollumfänglich den Hilfsgesellschaften und damit den betroffenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zu Gute.

2. Beschluss

- 2.1 Der Konsularischen Direktion des EDA Bern ist an die Unterstützung schweizerischer Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2019 ein A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006939
EDA, Konsularische Direktion KD, Simone Flubacher, Effingerstrasse 27, 3003 Bern